

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	17.02.2021
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung von Tarifmaßnahmen im Bereich des Landkreises Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Umsetzung der folgenden Tarifmaßnahmen:

1. Verschiebung der Ortslage Kell in die Tarifwabe 307 (Nickenich)
2. Verschiebung der Ortslage Obermendig in die Tarifwabe 326 (Niedermendig)
3. Aufhebung der Wabentrennung Kürrenberg (342) und Kürrenberg-Kaserne (344)

Sachlage:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Mayen-Koblenz sieht vor, dass im Rahmen der Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes 2021 die als prüfungsrelevant angesehenen Zuschnitte von Wabengrenzen in den Bereichen Urbar/Koblenz, Ober-/Niedermendig und Andernach/Kell behoben werden. Die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) hat hierzu entsprechende Prüfaufträge erhalten und kommt zu folgenden Empfehlungen:

1. Maßnahme Urbar/Koblenz

Urbar liegt unmittelbar hinter der Wabengrenze der Stadt Koblenz. Wenngleich der Wunsch aufgrund der geringen Entfernung aus Sicht Urbarer Bürger nachvollziehbar ist, sprechen sachliche Gründe für die Beibehaltung der vorhandenen Strukturen. So entspricht die Wabengrenze der Stadtgrenze. Nur Urbar zu integrieren und alle anderen Orte hinter den Stadtgrenzen Koblenz außen vor zu lassen, wäre inkonsequent und nicht zu begründen. Die Verschiebung von Urbar in die Wabe Koblenz würde zu höheren Fahrtkosten von Urbar in die VG Vallendar führen. Eine Umsetzung der Maßnahme wird daher nicht empfohlen.

2. Maßnahme Kell (Ausschnitt Wabenplan siehe Anlage 1)

Fahrten zwischen der Kernstadt Andernach und den Stadtteilen sind der Tarifstufe 1 (Einzelfahrschein: 2,00 Euro) zuzuordnen, mit Ausnahme des Stadtteils Kell. Dort gilt die Tarifstufe 3 für Fahrten in die Kernstadt Andernach (Einzelfahrschein: 4,00 Euro).

Es sind zwei Lösungsansätze denkbar:

Var. A: Kell wird in die bestehende Wabe 307 Nickenich integriert.

Var. B: Verschiebung der Ortslage Kell in eine neu zu bildende Überlappungswabe 382.

In beiden Fällen würde für Fahrten zwischen Kell und der Kernstadt daraufhin die Tarifstufe 2 gelten (Einzelfahrschein: 3,10 Euro).

Aufgrund folgender Erwägungen wird die Variante A „Verschiebung der Ortslage Kell in die Wabe 307“ priorisiert: Die entstehenden Mindererlöse der beiden Varianten unterscheiden sich nur unwesentlich. Ausschlaggebend für die Empfehlung zur Variante A sind die sehr geringen Fahrgastströme ins Brohltal und die Vermeidung einer in der Kundenkommunikation schwer zu vermittelnden Überlappungswabe.

Die Variante A ist mit Einsparungen bei den Schulwegkosten (Fahrkartenbestellungen für die Schülerinnen und Schüler) in Höhe von 7.746 EUR p.a. für den Landkreis verbunden. Insgesamt ergeben sich für die Gesamtmaßnahme Mindererlöse in Höhe von 9.114 EUR p.a. Die erforderlichen Ausgleichsleistungen betragen 8.518 EUR netto p.a.

Die Differenz zwischen den Mindererlösen und dem Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Umsatzsteuerdifferenz. Bei den Mindererlösen handelt es sich um Fahrgeldeinnahmen inklusive der 7% USt.. Der Ausgleichsbetrag wird im Falle der Umsetzung der Tarifreform netto als Sonderzahlung über die Verbundumlage geleistet.

3. Maßnahme Mendig/Obermendig (Ausschnitt Wabenplan siehe Anlage 2)

Die Stadt Mendig ist heute an der Grenze der Stadtteile Ober- und Niedermendig in zwei Tarifwaben unterteilt. An der Grenze dieser beiden Tarifwaben liegt die Überlappungswabe „Mendig“. Dies führt dazu, dass zwar Fahrten innerhalb von Mendig in der Tarifstufe 1 möglich sind, bei Fahrten von und nach Mendig jedoch ein preislicher Unterschied zwischen den beiden Stadtteilen besteht.

Zur Auflösung dieser Problematik kommen folgende Varianten in Betracht:

Var. A: Bildung einer sog. „Großwabe Mendig“

Var. B: Verschiebung von Obermendig zu Niedermendig in die Wabe 326

Die VRM GmbH empfiehlt, die Ortslage „Obermendig“ zu Niedermendig in die bestehende Wabe 326 „Niedermendig“ zu verschieben.

Gegenüber der Bildung einer einzelnen, sog. „Großwabe Mendig“ würde diese Variante einen geringeren Mindererlös-Ausgleich erforderlich machen. Hierbei bleibt die Tarifierung in Richtung Maria Laach mit Preisstufe 3 unverändert bestehen.

Der Landkreis würde bei dieser Variante Schulwegkosten in Höhe von 33.646 EUR p.a. einsparen. Insgesamt ergeben sich für die Gesamtmaßnahme Mindererlöse in Höhe von 47.376 EUR p.a. Für die Gesamtmaßnahme betragen die Ausgleichsleistungen 44.276 EUR netto p.a.

4. Maßnahme Mayen-Kürrenberg/Kürrenberg Kaserne (Ausschnitt Wabenplan siehe Anlage 3)

Zur weiteren Verbesserung des Tarifwabenplans im Sinne einer kundenorientierten Optimierung empfiehlt die VRM GmbH, die Wabengrenze der Doppelwabe 343/344 zu entfernen. Ein solcher Wabenzuschnitt kommt auf dem gesamten Tarifwabenplan des VRM nur noch äußerst selten vor. Aus Sicht der VRM GmbH ist die Tarifierung aus Richtung Boos, Münk, Nachtsheim in Richtung Mayen hierdurch unverhältnismäßig hoch. Insbesondere mit Blick auf die künftige Bedeutung Kürrenbergs, hinsichtlich der dortigen Umstiege in und aus Richtung der Vordereifelgemeinden, empfiehlt die VRM GmbH zur besseren Kundenakzeptanz der künftigen Verkehre die Auflösung der Doppelwabe.

Bei Umsetzung dieser Maßnahme würde der Landkreis auf Basis der aktuell vorliegenden Daten Schulwegkosten in Höhe von 10.906 EUR p.a. einsparen. Demgegenüber stehen erforderliche Ausgleichsleistungen in Höhe von 11.212 EUR netto p.a.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Zuge des Starts der Linienbündel im Dezember 2021 zum 01.01.2022 erfolgen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Durch alle o.g. Tarifmaßnahmen würden für den Landkreis insgesamt Schulwegkosten (Einsparungen bei der Bestellung von Schülerfahrkarten) in Höhe von 52.298 EUR p.a. beim Produkt Schülerbeförderung 24101 52430 eingespart werden.

Im Gegenzug wären Ausgleichsleistungen in Höhe von 64.006 EUR netto p.a. zu leisten. Der Ausgleichsbetrag würde netto als Sonderzahlung über die Verbundumlage geleistet.

Bei einer positiven Entscheidung für die Umsetzung der genannten Tarifmaßnahmen wird die VRM GmbH eine hälftige Mitfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz beantragen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

Ja

Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betroffen ist der Bereich Mobilität, konkret: die Kosten für die Nutzung des ÖPNV in den betreffenden Gemeinden des Landkreises Mayen-Koblenz.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja. Die geplanten Tarifmaßnahmen senken die Kosten für die Nutzung des ÖPNV in den betroffenen Bereichen.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

Ja

Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt Wabenplan Tarifmaßnahme Kell

Anlage 2: Ausschnitt Wabenplan Tarifmaßnahme Mendig

Anlage 3: Ausschnitt Wabenplan Tarifmaßnahme Mayen-Kürrenberg/Kürrenberg Kaserne